

Territoriale Rationalisierung

Inhaltliche Aufgabenstellung (Schwerpunkte)

- Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der Wissenschaft, Kombinat und Betrieben sowie örtlichen Räten zur Lösung von wissenschaftlich-technischen Aufgaben;
- Zusammenarbeit von Kombinat und Betrieben bei der Herstellung von Rationalisierungsmitteln, Rationalisierungshilfe für Klein- und Mittelbetriebe;
- Erhöhung der Auslastung der Grundfonds;
- Erhöhung der Materialökonomie und Senkung des Verbrauchs von Kraftstoffen und Energie sowie Rückgewinnung und Nutzung von Sekundärrohstoffen;
- Unterstützung der betrieblichen Rationalisierung zur Einsparung von Arbeitsplätzen und von Arbeitskräften und deren anderweitiger Einsatz;
- Zusammenarbeit zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung.

Verantwortung der staatlichen Organe

Die Staatsorgane in den Bezirken konzentrieren sich vor allem auf die konzeptionelle Arbeit im Zusammenwirken mit den Ministerien, Kombinat, Betrieben und Einrichtungen in Vorbereitung der Fünfjahrpläne sowie auf die Leitung und Kontrolle der Erfüllung von Schwerpunktaufgaben.

Die Staatsorgane in den Kreisen erarbeiten auf der Grundlage von Analysen Rationalisierungsmaßnahmen, die in den Rationalisierungskonzeptionen zusammengefaßt werden. Sie organisieren und koordinieren die Erfüllung dieser Maßnahmen.

Die Staatsorgane in den Stadtbezirken, Städten und Gemeinden sowie die Räte der Gemeindeverbände unterstützen die Erfüllung der in den Konzeptionen enthaltenen Aufgaben.

Leitungsorganisation im Kreis

Der Kreistag beschließt die langfristige Konzeption der territorialen Rationalisierung.

Die ständigen Kommissionen, insbesondere die für Planung und territoriale Rationalisierung, beraten Vorschläge, unterstützen und kontrollieren beschlossene Maßnahmen.

Der Rat und seine Fachorgane organisieren und kontrollieren die Durchführung der Aufgaben und analysieren die Ergebnisse für künftige Aufgabenstellungen.

Die Führungsgruppe des Rates erarbeitet die Schwerpunkte der territorialen Rationalisierung, koordiniert und kontrolliert das Handeln der Beteiligten und die Erfüllung der Aufgaben.

Die Arbeitsgruppen des Rates werden aufgabenbezogen und problembezogen gebildet.

Formen der Verwirklichung der Maßnahmen

Bank der Reserven produktiver Fonds

Material- und Grundmittelbörsen

Interessenverband

Kooperationsverband bzw. -gemeinschaft, -rat

Arbeitsgemeinschaft

Konsultationsstützpunkt bzw. -Zentrum

Gemeinsame Reparaturbrigaden bzw. -Stützpunkte

Werkfahrgemeinschaften

Be- und Entladegemeinschaften

Arbeitsgruppen der Räte unter Beteiligung von Vertretern der Kombinate, Betriebe und Einrichtungen, Genossenschaften, z. B. für Grundfondsökonomie für Investitionskoordination für Rationalisierungsmittelbau für Transportoptimierung für Umweltschutz

Abb.8